Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 03.07.2014 abschließend beraten und beschlossen.

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird eine Reform des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern gefordert.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, die Industrie- und Handelskammern (IHKs) hätten in Deutschland ca. 4 Millionen Mitglieder, diese würden sich jedoch laut einer Umfrage zu über 90 Prozent nicht von den IHKs vertreten fühlen. Als störend werde insbesondere die Zwangsmitgliedschaft ohne erkennbare Gegenleistung empfunden. Die IHKs müssten klar definierte Kernaufgaben besitzen, alle darüber hinausgehenden Leistungen sollten abgebaut werden. Ferner sollten sich die Kammern keinen Wettbewerb mit ihren Mitgliedern liefern, die Transparenz gegenüber ihren Mitgliedern erhöhen und Demokratiedefizite abbauen. So sollten alle Mitglieder der IHKs einen transparenten Einblick in die Arbeit der Kammern erhalten; nur so könne auch die Wahlbeteiligung verbessert werden. Des Weiteren würden die Wahlen zur IHK-Vollversammlung nicht den demokratischen Grundsätzen entsprechen. Wahlergebnisse würden nur teilweise veröffentlicht und Wahlaussagen von Bewerbern ohne Rücksprache zensiert. Weiterhin sollten die Kammern zukünftig gegenüber ihren Mitgliedern umfangreich Rechenschaft über die Verwendung der finanziellen Mittel und die Gehälter der Hauptgeschäftsführer ablegen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht. Dazu liegen 3.366 Mitzeichnungen und 106 Diskussionsbeiträge vor. Der

Petitionsausschuss bittet um Verständnis, dass nicht auf jeden einzelnen Gesichtspunkt eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat u. a. auch der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Ausschuss hebt hervor, dass die IHKs hoheitliche Aufgaben im öffentlichen Interesse erfüllen. Eine Gewinnerzielungsabsicht der IHKs ist gesetzlich ausgeschlossen, die IHKs arbeiten nach dem Kostendeckungsprinzip. Sie sind überwiegend nicht wirtschaftlich tätig und treten damit auch nicht als Unternehmen am Markt auf. Daher werden die IHKs nicht als Wettbewerber ihrer Mitglieder aktiv. Die deutschen Gerichte haben dementsprechend klargestellt, dass die IHKs mit staatlichen Aufgaben betraut sind und so den Staat in der Wirtschaftsverwaltung entlasten. Diese stellt keine wirtschaftliche Tätigkeit dar.

Der Ausschuss stellt fest, dass sich die öffentlichen Aufgaben der IHKs maßgeblich aus § 1 des IHK-Gesetzes ergeben. Die Regelung ist klar formuliert und durch eine jahrzehntelange Rechtsprechung konkretisiert worden. Demnach haben die IHKs die Aufgabe, das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft ihres Kammerbezirks wahrzunehmen sowie für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken. Ferner können ihnen durch Gesetz oder Rechtsverordnung weitere Aufgaben, insbesondere im Bereich der bereits genannten Wirtschaftsverwaltung, übertragen werden. Zur Wahrnehmung des Gesamtinteresses gehört zudem die Beratung des Staates auf allen Ebenen durch Gutachten, Stellungnahmen, Berichte und Vorschläge.

Hoheitliche Aufgaben nehmen die IHKs unter anderem in den Bereichen Berufsbildung, Gewerberecht und Umwelt wahr. Im Sachverständigenwesen sind die IHKs z. B. zuständig für die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen auf ca. 300 Sachgebieten. Im Bereich der Förderung der gewerblichen Wirtschaft sind die IHKs in den verschiedensten Bereichen beratend und unterstützend für die Unternehmen selbst, aber auch für die Behörden und Gerichte tätig. Für die Aktivitäten in der Weiterbildung haben sich die IHKs selbst enge Grenzen gesetzt.

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass die Zufriedenheit der Mitgliedsbetriebe mit der Organisation der Kammern gestiegen ist. Einer von TNS Emnid im Jahr 2013

durchgeführte Befragung von 1.400 Führungskräften deutscher Firmen zufolge, stieg die allgemeine Zufriedenheit auf 71,7 Prozent, nach 69,5 Prozent in den Jahren 2008/2009 und 66,2 Prozent im Jahr 2004. Die Bereitschaft, die IHK weiterzuempfehlen, ist von 74 Prozent im Jahr 2009 auf nun 80 Prozent gestiegen. Auch der Wille, sich ehrenamtlich zu engagieren, hat von 23 auf 30 Prozent deutlich zugenommen.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und die IHKs haben zwischenzeitlich in Abstimmung mit Bund und Ländern eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und der demokratischen Beteiligung durchgeführt.

So hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Mai 2012 gemeinsam mit den Ländern eine Initiative auf den Weg gebracht, mit der die Haushaltstransparenz und das Budgetrecht der Vollversammlung der IHKs gestärkt wurden. Am 15. November 2012 legte die Vollversammlung des DIHK Änderungen im Musterfinanzstatut und in der Mustersatzung sowie weitere Änderungen im Satzungsrecht der IHKs fest. Mehr als die Hälfte der IHKs haben die Änderungen bereits umgesetzt. Teilweise sind die Satzungen auch schon genehmigt. Das neue Satzungsrecht führt zu Änderungen im Bereich der Zuwendungen, der Beschaffung sowie bei den Beteiligungen und den Vergütungen der IHK-Mitarbeiter. Der Petitionsausschuss begrüßt diese Maßnahmen ganz besonders, da sie u. a. eine höhere Transparenz und eine bessere Zuordnung und Vergleichbarkeit ermöglichen. Zudem ist künftig eine deutliche Begrenzung der Rücklagenbildung zu erwarten. Die Transparenz ist damit nach Ansicht des Ausschusses hinreichend gewährleistet. Die mit der Petition geforderte Veröffentlichung von Gehältern der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer stünde allerdings in Konflikt mit dem Daten- und Persönlichkeitsschutz des betroffenen Personenkreises.

Im Zusammenhang mit der Pflichtmitgliedschaft merkt der Petitionsausschuss an, dass in der Vergangenheit teilweise Kritik an der Kammerorganisation geübt wurde. Die Politik, der DIHK und die IHKs setzen sich damit seit Jahren auseinander und haben auf viele Argumente der Kritiker konstruktiv reagiert. Dies belegen auch die Ausführungen des Ausschusses zu dem vorgetragenen Anliegen: Neben der Erhöhung der Transparenz, Benchmarking, Qualitätskontrolle, kaufmännische Buchführung, Prüfung der Möglichkeit eines Angebots von Dienstleistungen der Kammern von Privaten und erhebliche Beitragssenkungen bei der Mehrzahl der IHKs wurden im Bund-Länder-Ausschuss „Industrie- und Handelskammern" am

25. September 2012 Beitragsrückerstattungsmodelle diskutiert, die den Pflichtmitgliedern zugute kommen. Dies kann aus Sicht des Ausschusses ebenfalls zu einer höheren Akzeptanz der Selbstverwaltung beitragen.

Die 80 deutschen IHKs haben am 28. November 2012 das neue Internetportal „IHKtransparent" vorgestellt. Sie geben damit der Öffentlichkeit einen Einblick in ihre Struktur, Arbeit und Finanzen. Das Portal macht viele wichtige IHK-Daten – wie die Zahl der Ausbildungsverträge und Existenzgründungsberatungen, die Ertragslage, Mitarbeiterzahlen, Personalaufwand, Pensionsrückstellungen, Beiträge und Gebühren – zugänglich.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass das geltende Recht für Kleinstunternehmen Beitragsbefreiungen vorsieht. Die Bundesregierung teilte 2012 mit, dass über 40 Prozent der Mitgliedsbetriebe keinen IHK-Beitrag zahlen, und dass der bundesweite durchschnittliche Beitragssatz aller registrierten Mitglieder, einschließlich der beitragsbefreiten, bei 190 Euro liegt. Darüber hinaus macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass die IHK-Beiträge im Übrigen bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Gewinns abgezogen werden können. Die Freistellung von eingetragenen Vereinen ohne Kaufmannseigenschaft von der Beitragspflicht ist mit dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (E-Government-Gesetz) am 1. August 2013 in Kraft getreten.

Im Hinblick auf die Verwirklichung demokratischer Prinzipien würde der Petitionsausschuss eine höhere Wahlbeteiligung begrüßen. Die IHKs befinden sich in einer ähnlichen Situation wie andere funktionale Selbstverwaltungskörperschaften (Rentenversicherung, Kammern anderer Berufsstände), bei denen das Fehlen des politischen Elements das Interesse an Wahlen typischerweise dämpft. Eine nähere Analyse der Beteiligung zeigt aber, dass die Masse derjenigen Mitglieder, die keinen Beitrag bezahlen, überhaupt nicht wählt, wodurch sich die durchschnittliche Wahlbeteiligung deutlich verringert. Bei den im Handelsregister eingetragenen Mitgliedern liegt dagegen die Wahlbeteiligung zwischen 30 und 40 Prozent. Im Übrigen wird alles unternommen, um die Wahlbeteiligung zu steigern, beispielsweise durch die Einführung von Internetwahlen.

Die rechtliche Verfassung der IHKs eröffnet den Mitgliedern Möglichkeiten der Partizipation. Ob sie diese Möglichkeiten nutzen, ist letztlich - wie in anderen demokratisch verfassten Institutionen - von dem individuellen Engagement der Mitglieder abhängig. Wenn sich bestimmte Teile der Mitglieder stärker engagieren als andere (wie z. B. die Initiative proKMU, auf die in der Petition Bezug genommen

wird) werden sie größeren Einfluss auf die in der Öffentlichkeit vertretenen Positionen der Gesamtorganisation ausüben als diejenigen, die darauf verzichten, ihre Wahl- und Mitbestimmungsrechte aktiv auszuüben.

Der Ausschuss kommt in der Gesamtbetrachtung zu dem Ergebnis, dass vor dem Hintergrund der dargestellten Maßnahmen kein grundlegender Bedarf für die geforderte Reform des IHK-Gesetzes besteht.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Der von den Fraktionen DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie - zur Erwägung zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, ist mehrheitlich abgelehnt worden.